

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 4 (1801)

**Artikel:** Summarische Uebersicht des Brand-Feld- Wasser- und Kriegsschadens in den verschiedenen Cantonen der Republik  
**Autor:** Balthasar  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542778>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hen ich im Canton Basel der Republik zu dienen die Ehre habe, bin ich schuldig, Ihnen über den lobenswürdigen Eifer einen Bericht abzustatten, mit welchem dieselben die Ausführung des neuen Auslagengesetzes betrieben; eines Gesetzes, nicht so beschwerlich eigentlich für das Volk, als für die zur Vollziehung desselben Angestellten. — Sie scheinen es sämmtlich zu fühlen, daß das Vaterland, um es vor den Gräueln der Anarchie zu schützen, der Austrennung aller Kräfte bedarf, und daß der Staat, auch unter einer provisorischen Verfassung, nicht ohne Finanzen seyn könne.

Es wetteifern die Municipalitäten und übrigen braven Beamten aller Gemeinden der Distrikte Liestal, Gledersanden und Wallenburg in Vollziehung der neuen mühsamen Pflichten. Auch die meisten Gemeinden des Bezirks Basel verdienen diesen Ruhm. Sie fürchten kein Hinderniß, zur Zeit der Gefahr dem Vaterlande Beweise der Treue zu geben. — Sie wollen durch Kraft und That beweisen, daß es nicht leere Worte waren, die sie vor kurzem dem Vollziehungsrathe zuschrieben: „Schütze die Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit der Republik: wir wollen nach unsern Kräften dazu mitwirken!“

Es waren Worte, die aus einem warmen republikanischen Herzen stammten.

Gruß und Ehrfurcht.

Heinrich Ischolle.

**Summarische Uebersicht des Brand- Feld- Wasser- und Kriegsschadens in den verschiedenen Cantonen der Republik, vom 15. August 1798 bis zum 1. März 1801.**

Brandschaden an Häusern, Brücken und anderen Gebäuden, zusammen	1560	Fr.
an der Zahl, beträgt	5,628,610	
Feldschaden	202,265	
Wasserschaden	60,115	
Kriegsschaden durch Plünderung etc.	5,397,130	
Brandschaden und anderer Verlust in Altdorf	3,000,000	
<b>Totalsumme</b>	<b>14,248,120</b>	

Ann. Diese Uebersicht ist noch nicht vollständig weil aus einigen Cantonen die Verzeichnisse noch nicht eingesandt worden sind.

In der Schaffhäuser Zeitung N. 38. v. 13. May steht folgende Anzeige: *Leute hat der Gesetzgebende*

Rath an die Stelle des jüngst verstorbenen B. Dürlers von Luzern, den Bürger Krus von daher ernannt. Diese Wahl muß um so mehr gefallen, da der letzte mit dem ersten zu gleicher Zeit Schultheiß in Luzern und mit ihm gleichen Sinnes, gleichen Geistes und gleicher Tendenz gewesen ist.

Es scheint daß die Tendenz des Einsenders in dieser seiner unbestimmten, doppelstimmigen und spitzgestellten Anzeige dahin gieng, diese zwey aller Achtung würdigen Männer in ein nachtheiliges Licht zu stellen. Wenigstens in diesem Sinn verstand ich diese Anzeige, und glaube, daß sie in diesem Geiste abgefaßt worden. Ja ich gestehe es, ich las sie mit Unwillen. Liebe zur Wahrheit und die Achtung die ich gern den Talenten und dem Verdienste zolle, sind es allein, die mich bewogen, einige Erläuterung darüber zu geben.

Beide diese Männer waren die letzten Schultheiße von Luzern; sie lebten miteinander im besten freundschaftlichen Amtsverhältnisse, und worinn sie einander sich ganz ähnlich gewesen, war im Punkte der Rechtschaffenheit, der Unbestechlichkeit, und der treuesten Verwaltung. Darüber ist nur eine Stimme im Canton Luzern. In dem neuen, so wie in jedem bestehenden Staate, können wir nichts besseres und ersprießlicheres wünschen, als eben so redliche, treue und gewissenhafte Verwalter und Rechnungsgeber, wie diese Männer es waren. Dies war also der eigentliche Berührungspunkt, den diese zwey Männer mit einander gemein hatten. — Aber in Ansehung der natürlichen und erworbenen Geistesgaben und Talenten, in vielseitigen Kenntnissen, im umfassenden und behenden Willen des Staatsmanns, im schnellen und klugen Berathen, im geschwinden Auffassen des wahren Gesichtspunkts in der eben so preiswürdigen, deutlichen und kraftvollen Entwicklung seiner Ideen — kurz in der Redekunst und in der geübten Feder — darüber ist ebenfalls nur eine einzige ungetheilte Stimme in unserem ganzen Canton, darin gebührt Krus vor allen übrigen der Vorzug, und er darf sich an die Seite der größten Staatsmänner Helvetiens setzen. Sein verstorbenen Mitkollegen selbst, der auf keine dieser Gaben mit seinem bescheidenen Sinne Ansprüche machte, gestand ihm diesen Vorzug willig ein, und zollte ihm dadurch seine Achtung, daß er dessen größern Einsichten in Staatsgeschäften und seinen klugen Råthen gern folgte. Nur einen Mann von Luzerns ehrvorigen Staatsmännern darf ich, wegen seiner geübten Feder und seiner tiefen und gründlichen Kenntniß in

der helvetischen und vaterländischen Geschichte, ohne unbeschaiden zu seyn, an die Seite des Bürger Kreuz sehn; dieser Mann ist sein vieljähriger Freund, Felix Balthasar. Dieser und Füsli, Mitglied der Gesetzgebung, sind die einzigen jetzt lebenden helvetischen Staatsmänner, deren Anzahl immer sehr klein war, die ein gründliches Studium von der Geschichte Helvetiens gemacht, und darinn als Schriftsteller sich und ihrem Vaterlande unsterblichen Ruhm und Ehre erworben.

Bürger Kreuz genoss immerdar und bis auf diese Stunde die Achtung, das Zutrauen und die Liebe seiner Mitbürger, und die so ihn näher kennen, schätzen vorzüglich seinen sanften, liebenswürdigen Charakter, seinen angenehmen und geistvollen Umgang. — Freylich mögen dabey Behandlungen und Mißhandlungen, die unter täuschenden Namen täglich unser Vaterland erdulden muß, jeden Geist lähmen, und ihm die edelsten Kräfte rauben.

Auch alle jene Männer die zu Anfang der französischen Revolution einen lebhaften Antheil an dieser großen Begebenheit nahmen, und die den Franken, bey ihrem Wiedererwachen zur Freyheit, Glück wünschten, und ihnen wohl wollten, weil sie wähten, daß sie für wahre Freyheit reif wären, und sich derselben würdig zeigen würden, hegten immer die größte Achtung und Verehrung für das kluge, humane, und freundschaftliche Benehmen des Bürgers Kreuz, und müssen frey gestehen, daß dieser Mann es vorzüglich war, der den Hitzigern seiner Rathsmännern, die in jeder freyern Meinung, in jeder lebhaftern Theilnahme für das Waffenglück der Franken, gleich Aufrührer, Jacobiner und Propagandisten witterten — das System der Mäßigung und Klugheit predigte: Er kühlte den heiligen Amtszeifer mancher Mitkollegen ab, die gern aus jedem freyen Laut ein Verbrechen machen wollten; er hemmte jeden ihrer rohern Ausbrüche, und hielt sie in Zaum und Zügel. — Wenn Luzerns ehevorige Regierung sich nichts von Märtyrern für Freyheit und Gleichheit zu Schulden kommen lassen; wenn bey dem berühmten Dekret wegen verfolgten Patrioten, keine einzige Klage gegen sie zum Vorschein kam; wenn Luzern nichts von Einkerkelungen, von aufgebrachtem Vöbel gegen andere Gesinnte: von inquisitorischen Verfahren wegen der Feyer eines 14ten July; von Ueberreichung und Ueberfallung einer Gemeinde mit Truppen, wo die Bürger sich eben im Tempel des Gottes des Friedens und der Eintracht befanden, weil sie bey ihren Landesvätern anfragten, welche Bewandniß es mit einem aufgefundenen, von mehreren Cantonen scheinlich gesiegel-

ten alten Dokumente habe, welches ihnen mehrere Rechte und Freyheiten zusicherte, als die gnädigen Landesväter ihnen nicht zukommen ließen u. s. w. — Wenn Luzerns ehevorige Regierung in diesen Dingen sich keiner Vergeltung anzulagen hat — so muß man es laut und öffentlich gestehen, daß man dieses größtentheils dem Bürger Kreuz; diesem edelgesinnten, klugen, vorsichtigen und humanen Staatsmann zu verdanken hat. — Ihr alle meine edeln und theuern Freunde, Rüttimann (Volkshungsrath), Meyer (Justizminister), Mohr (Minister der Künste und Wissenschaften), Keller, (Regierungsstatthalter), Koch (öffentlicher Ankläger), Müller (Stadtpfarrer und bischöflicher Commissarius), Stalder (Pfr. zu Escholzmatt), H. Aiger (Pfarrer zu Hochdorf) u. s. w. Alles Männer, die an Kenntnissen, Talenten und Rechtsschaffenheit nur wenigen weichen, denen wahre Freyheit und das Wohl Helvetiens eben so innig am Herzen liegt, als innig und heftig sie das Raub- und Plünderungssystem des damaligen fränkischen Directoriums laut verabscheuten und jede Mißhandlung und Verletzung der Achtung und Unabhängigkeit, die eine Nation der andern schuldig ist, verachten werden, und als edle und freye Männer für Freyheit und Vaterland zu sterben wissen. — Ihr alle werdet dieses mit mir bezeugen, wie oft haben wir es einander damals und seither in unsern freundschaftlichen Zusammenkünften wiederholt gestanden.

Diese Erläuterung und dieses freywillige Zeugniß glaubte ich unaufgefordert der Wahrheit und dem Charakter dieser beyden aller Achtung und Verehrung würdigen Männer schuldig zu seyn.

Es ist um so liebloser und ungerechter mit doppeltinnigen unbestimmten Worten den Charakter eines Mannes in Schatten stellen zu wollen, den der gesetzgebende Rath zu einem ihrer Mitglieder ernannt, und der im Begriffe steht, diesem Ruffe zu folgen, um mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen dem gedrängten Vaterlande in einem kritischen Zeitpunkte beizustehen. Es ist edel und groß von dem Manne behandelt, daß er das Beyspiel mehrerer anderer nicht nachgahmt, und aus zu überfeiner Politik diesen Ruf des Vaterlandes von sich gelehnt. — Auch er hätte leicht Gründe genug dazu gefunden, wäre ihm das Vaterland nicht lieber gewesen, als seine Ruhe und Bequemlichkeit. Es ist also gut und nützlich, daß seine Mitkollegen wissen, welchem Manne sie das Zutrauen geschenkt, daß sie wissen, was der Mann bisdahin war, und wie er handelte.

B a l t h a s a r,  
Oberaufseher der National-Bibliothek.